

„Sehr geehrtes Fräulein Kollega“

Ein Gespräch über feministische Anliegen in den DJS

Ada Mohler

Catherine Fürst ist seit 1974 als Anwältin in Basel tätig und seit 1977 Mitglied der Demokratischen Jurist*innen. **Kathrin Bichsel** ist seit 1989 als Anwältin in Basel tätig und war Sekretärin der DJS Basel. Beide sind selbständige Anwältinnen in bei Anwältinnen Basel, einer ursprünglich reinen Frauenkanzlei

Ada Mohler

1975 wurden die DJS in Basel gegründet. Wann seid ihr dazugestossen?

Catherine Fürst

Zu den DJS bin ich über französische Anwält*innen in Paris gestossen und zwar durch Longo Mai¹ – die erste Kooperative lag in Frankreich. Französische Anwält*innen, die uns beraten haben, erzählten mir von den Juristes Démocrates und deren Anliegen, was mich sehr beeindruckte. In Basel habe ich dann realisiert, dass es hier bereits eine solche Vereinigung gibt und ich diese nicht mehr gründen musste.

Kathrin Bichsel

Ich habe etwas später studiert, zwischen 1976 und 1982 und da waren die KritJur (Kritische Jurist*innen) an der Uni sehr wichtig für mich. Wir haben uns unter anderem dafür eingesetzt, dass wir

¹ Longo Mai ist ein antikapitalistisches Netz ländlicher Arbeits- und Lebensgemeinschaften, die selbstverwaltet betrieben werden, und wurde 1973 auf Initiative von Gruppen aus Basel und Wien gegründet.

noch während dem Studium Praktikas machen konnten. Das war damals nicht üblich. Als Anwält*innen wurden wir einfach auf die Menschen losgelassen, völlig egal, ob wir das konnten oder nicht. Und dann bin ich in den 80er Jahren von den KritJur zu den DJS gewechselt.

Ada Mohler

In den ersten Jahren, insbesondere bei der Gründung waren nur sehr wenige Frauen bei den DJS, hatten die DJS auch ein Gleichstellungsproblem/Geschlechterproblem?

Catherine Fürst

Das liegt wohl auch daran, dass überhaupt nur wenige Frauen Anwältinnen waren und die DJS eine Anwält*innenorganisation war. Immerhin war aber die grosse Mehrheit dieser jungen Anwältinnen eher links und viele von ihnen sind im Lauf der Zeit zu den DJS gestossen, wie z.B. meine damalige Bürokollegin Elisabeth Stärkle.

Ada Mohler

Eure Kanzlei trägt den Namen „Anwältinnen Basel“, bis vor kurzem wart ihr ein reines Frauenbüro, wie kam es dazu?

Kathrin Bichsel

Susanne Bertschi und Esther Wyss haben bereits 1985 gemeinsam angefangen, damals noch am Claragraben, ob sie sich schon Anwältinnen Basel nannten, bin ich mir nicht mehr sicher, seit 1997 heissen wir sicher so.

Wir wollten damit zeigen, dass wir ein Büro von Frauen sind, damit wollten wir Frauen die Möglichkeit geben, in eine reine Frauenkanzlei zu kommen. Wir hatten den Konsens, dass wir in Scheidungen und familienrechtlichen Fragen nur Frauen vertreten und in Opferhilfefällen nur die Opfervertretung übernehmen. Susanne und Esther haben beim Aufbau des Nottelefons und der Opferhilfestelle mitgewirkt. Wir haben keine Strafverteidigungen übernommen. Ich fand auch die Vorstellung immer sehr schräg, im einen Fall eine Opfervertretung zu übernehmen und im nächsten einen Vergewaltiger zu vertreten ...

In der Anwältinnengruppe der DJS war das auch eine grosse Auseinandersetzung, Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre. Da machte ich erst gerade meine ersten Gehversuche als Anwältin

und war nicht aktiv beteiligt an den Diskussionen. Die Abschaffung der Straflosigkeit der Vergewaltigung in der Ehe war eine wichtige Diskussion und einige Juristinnen der DJS Basel formulierten die Forderungen zur Revision des Sexualstrafrechts.²

Ada Mohler

Bei dir Catherine Fürst sah das etwas anders aus, du bist überzeugte Strafverteidigerin. Wie hast du die beiden Positionen zusammengebracht?

Catherine Fürst

Ja, da hat mein Strafverteidigerinnenherz geblutet. Ich hatte immer eine Feld-, Wald-, Wiesenpraxis, aber die Strafverteidigung ist mir ein ganz wichtiges Anliegen. Und ich hatte das nicht als absolutes Prinzip, nur Frauen zu vertreten.

Ich fand das einfach spannend: Ich war Strafverteidigerin und die Grundsätze der Strafverteidigung sind mir unglaublich wichtig. Und dann wurde mit dem Opferhilfegesetz und der Strafprozessordnung die Opfervertretung im Strafverfahren möglich, und ich habe angefangen, auch Opfer zu vertreten, deren Sicht zu sehen und zu verstehen. An den DJS-Treffen bin ich, wenn ich die Opferperspektive eingebracht habe, oft etwas angeekelt bei den Herren Strafverteidigern.

Kathrin Bichsel

Es war ja auch eine grosse Diskussion, ob DJS-Mitglieder Vergewaltiger vertreten „dürfen“, ähnlich wie die Frage, ob wir Vermieter vertreten.

Catherine Fürst

Ich habe hier nicht gross mitdiskutiert, aber auch keine Vergewaltiger verteidigt, ausser ein, zwei Mal, als ich eingesprungen bin. Ich habe damals als Anwältin das Frauenhaus mitgegründet und war lange im Stiftungsrat, einige Jahre als Präsidentin, und da war klar, dass ich das nicht machen konnte. Aber noch viel wichtiger war mir: Bei einer Vergewaltigung ist eine gute Verteidigung kaum möglich, ohne das Opfer anzugreifen, und das möchte ich nicht. In den meisten anderen Bereichen gibt es Argumente, Entschuldigungen und Erklärungen, die das Opfer oder

² Siehe für das Cover der Broschüre mit diesen Forderungen Abbildung 4.

die Geschädigten nicht betreffen. Aber eine wirksame Verteidigung eines Vergewaltigers ist meist nur möglich, indem die Aussagen der Opfer angezweifelt oder das Opfer selbst schlechtgemacht werden. Das wollte ich nicht. Selbstverständlich hat auch ein Vergewaltiger das klare Recht auf eine Verteidigung, aber das muss dann nicht ich sein.

Ada Mohler

Die DJS-Frauengruppe hat sich aber nicht nur mit dem Sexualstrafrecht auseinandergesetzt. Was hat die Gruppe sonst noch geprägt?

Catherine Fürst

Als ich anfangen habe, waren von 100 Jus-Studierenden nur 10 Frauen, es gab einen Professor, der die Studierenden in der Vorlesung mit „Meine Herren“ begrüsst hat. Und später als Anwältinnen waren wir auch in der Gerichtslandschaft fremd. Die Gerichtspräsidien wussten nicht, wie sie mit mir umgehen sollten, auch weil ich keinen Dokortitel hatte: „Dr Ehemaa verträte durch dr Dokter sowieso und d Ehefrau verträte durchs Fräulein Fürst.“ oder aber in Briefen wurde ich als „Sehr geehrtes Fräulein Kollega“ angesprochen. Als ich darauf mit „Sehr geehrtes Herrlein Kollege“ geantwortet habe, hat das die Runde gemacht.

Als wir zahlreicher wurden, haben wir die Frauengruppe der DJS Basel gegründet, dies war ein gemeinsamer Ort, wo wir nicht in der Minderheit waren und wo wir uns mit unserer Rolle als Anwältinnen auseinandergesetzt haben. Auch die allgemeine Stimmung änderte sich mit der Zeit, Frauen im Justizbetrieb wurden alltäglicher.

In der DJS-Frauengruppe haben wir immer wieder von einem Anwältinnenkollektiv geträumt, aber gleichzeitig wollte keine von uns ihre bestehende Kanzlei aufgeben. Einige aus dieser DJS-Frauengruppe sind später über Jahre hinweg gemeinsam in die Supervision gegangen und treffen sich heute noch als Pensionierte zu gemeinsamen Unternehmungen.

Kathrin Bichsel

Ja und ich behaupte auch, dass es zumindest für einige Kolleginnen doch noch wichtig war, auch Männer in der Kanzlei mit dabei zu haben. Denn eine reine Frauenkanzlei war offenbar suspekt,

da mussten wir uns als Anwältinnen einiges anhören – sei es von Kolleg*innen oder dem Gericht.

Als ich einmal am Zivilgericht in einer einvernehmlichen Scheidung einen Mann vertreten habe, fragte mich der Gerichtsweibel mit offensichtlichem Erstaunen: „Wieso, was isch jetzt los? Jä was denn, Sie veträtte dr Maa und nit d Frau?“ Es gab aber auch Gegenanwälte, die sich über uns lustig gemacht haben. Heute werde ich nicht mehr darauf angesprochen. Aber unsere jüngere Bürokollegin offenbar schon, wie sie kürzlich erzählte. Offenbar triggert es nach wie vor, dass wir uns Anwältinnenbüro nennen.

Ada Mohler

Und wie ist es dazu gekommen, dass nun ein Mann bei euch in der Kanzlei dabei ist

Kathrin Bichsel

Wir waren auf der Suche nach neuen Kolleg*innen und es hat sich ergeben, dass gleich zwei kamen – eine Anwältin und ein Anwalt. Für ihn war es absolut in Ordnung, dass wir weiterhin Anwältinnenbüro heissen. Eine Änderung des Kanzleinamens hingegen wäre für uns nicht in Frage gekommen.

Aber auch seine Anwesenheit stösst nun auf Unverständnis: Vor einigen Tagen kam ein Anwalt mit seinem Mandanten zur Besprechung in unsere Kanzlei und ich hörte, wie er sagte: „Anwältinnenbüro, dabei haben sie nun einen Mann!“

Catherine Fürst

Heute ist es ja in den meisten Büros umgekehrt, sie müssen mit der Zeit gehen und auch Frauen aufnehmen, es ist wichtig, auch Frauen in der Kanzlei zu haben.

Ada Mohler

Noch etwas weg von der Frauenfrage. Wie haben die DJS sonst eure berufliche Tätigkeit beeinflusst?

Kathrin Bichsel

Direkt eigentlich nicht, aber dennoch ist es ein gutes Netzwerk. Es ist gut zu wissen, dass es Gleichgesinnte und Gleichdenkende gibt und dass du in der bürgerlichen Masse von Anwält*innen nicht alleine bist. Und der Austausch untereinander ist für mich

sehr zentral. Wenn ich an Anlässen der Anwaltskammer bin, merke ich immer wieder, dass das nicht meine Welt ist.

Catherine Fürst

Die Diskussionen, die innerhalb der DJS und der Frauengruppe geführt wurden, waren teilweise wegweisend für die Entscheidung, welche Mandate ich annahm – Schwächere gegen Stärkere. Insbesondere die Vernetzung mit andern Anwältinnen und Anwälten war hilfreich.

Vor dem Beitritt zu den DJS wurde ich gewarnt, dass diese Mitgliedschaft mir schaden könnte, allerdings musste ich dann nichts dergleichen erleben.

Ada Mohler

Was waren eure Highlights bei den DJS?

Kathrin Bichsel

An vieles mag ich mich nicht mehr aktiv erinnern. Aber der Frauenkongress, der war unglaublich spannend und inspirierend. Und das wohl wichtigste war die Vernetzung, so gab es die DJS-Bar am Heuberg. Der Austausch mit Berufskolleg*innen ist für mich das Wichtigste. Bei den DJS haben wir eine gemeinsame fachliche und politische Basis.

Catherine Fürst

Für mich war es die klare Alternative zu den verstaubten alten Juristen, Anwälten und Gerichten; ein Ort mit gleich denkenden Kolleg*innen. Es gab zwar ausserhalb durchaus liberale Juristen und Anwälte, aber die Zunft war verstaubt und eben sehr männerlastig.

Ada Mohler

Was waren und sind eure Ansprüche an die DJS?

Catherine Fürst

Für mich steht vor allem die Vertretung der Position des Schwächeren im Vordergrund. Zum einen zwischen Privaten, zum andern aber insbesondere im Verhältnis Einzelmensch gegen Staat, das heisst Respektierung der Verfahrensregeln und der Grundrechte. Und schon früher hat hierzu auch die Strafverteidigung gezählt. Es musste dafür gekämpft werden, dass die Angeklagten vor Ge-

richt und von der Polizei einigermaßen anständig behandelt wurden. Es musste auch im Strafverfahren für die Menschenrechte der Angeklagten gekämpft werden. Heute sind der Strafprozess und das Strafverfahren viel korrekter geworden, auch der Tonfall. Die Angeklagten werden nicht mehr von den Gerichtspräsidien „zämmegschisse“ und wie der letzte Dreck behandelt.

Dennoch, die Juristes Démocrates in Europa kamen, meine ich, über die Strafverteidigung zu ihrer Organisation. Denn Verteidigung von Menschenrechten und Privatinteressen gegenüber dem Staat sind gerade im Strafrecht zentral.

In den letzten Jahren habe ich mich weniger mit den DJS auseinandergesetzt. So hätte ich wohl bei der Beschwerde gegen das Bettelverbot bei der Beschlussfassung Argumente gegen die Beschwerde vorgebracht.³ Im Grundsatz sehe ich zwar die Position, dass ein Verbot und Bussen nicht menschenrechtskonform sind. Aber weil es beim Betteln häufig auch um Menschenhandel geht, weiss ich nicht, ob den Betroffenen mit einer Abschaffung des Verbots geholfen ist.

Heute fände ich Themen wie Menschenhandel wichtige Betätigungsfelder für die DJS.

Kathrin Bichsel

In den letzten Jahren hatte ich etwas das Bild der DJS vor allem als Strafverteidiger*innen-Organisation, aber vielleicht ist das auch ein falsches Bild – so die ganze Geschichte rund um „Basel nazifrei“.⁴ Und dann habe ich dem Protokoll der Jahresversammlung entnommen, dass ihr auch wieder andere Themen besetzen wollt, das finde ich gut. Ich finde, dass wir früher thematisch breiter aufgestellt waren.

Für mich sind die DJS eine Vereinigung von Anwält*innen und Jurist*innen, die gerade mit Blick auf das, was auf uns zukommt, bezüglich des drohenden Abbaus des Rechtsstaates und letztlich der Demokratie, wieder viel wichtiger werden. Auch wenn es nur darum geht, das Erreichte zu bewahren.

³ Siehe hierzu auch den Beitrag von CHRISTIAN VON WARTBURG in diesem Band, S. 133 ff.

⁴ Siehe hierzu auch das Interview von BENJAMIN STÜCKELBERGER in diesem Band, S. 37 f.